



**ZEICHNERISCHE ERLÄUTERUNG**

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG) (§ 11 BauNVO)

**SO** ALTEN- UND PFLEGEHEIM

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)

**II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

**0,15** GRUNDFLÄCHENZAHL

**0,2** GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZE

○ OFFENE BAUWEISE

— BAUGRENZE

SONSTIGE FESTSETZUNG

— — — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-  
 BEREICHES DER ERSTEN I.ÄNDERUNG

○ ○ PFLANZGEBOT MIT HEIMISCHEN BÄUMEN  
 UND STRÄUCHERN 20 STCK/100 m<sup>2</sup>

**Urschrift**

1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

„MARIENTAL II“ GEMEINDE HANKENBÜTTTEL

BÜTTTEL OT. HANKENSBÜTTTEL

M 1 : 1000

# ZEICHNERISCHE ERLÄUTERUNG

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG) (§ 11 BauNVO)

**SO** ALTEN- UND PFLEGEHEIM

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)

**II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

**0,15** GRUNDFLÄCHENZAHL

**0,2** GESCHOSSFLÄCHENZAHL

## BAUWEISE, BAUGRENZE

○ OFFENE BAUWEISE

— BAUGRENZE

## SONSTIGE FESTSETZUNG

■ ■ ■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-  
BEREICHES DER ERSTEN 1.ÄNDERUNG

○ ○ ○ PFLANZGEBOT MIT HEIMISCHEN BÄUMEN  
UND STRÄUCHERN 20 STÜCK/100 m<sup>2</sup>

# Urschrift

## 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

### „MARIENTAL II“ GEMEINDE HANKENS-

### BÜTTTEL OT. HANKENSBÜTTTEL

M 1:1000

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.07.80 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Mariental II" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 07.10.81 ortsüblich bekanntgemacht.

Hankensbüttel, den 22.01.82....



Gemeindedirektor

Der Entwurf der Änderung wurde ausgearbeitet von Bau.-Ing. Eckhard Müller in Einvernehmen mit der Gemeinde.

Eckhard G. Müller  
Bau-Ing. grad. -

Gifhorn, den 21.1.82....

Treptowstr. 3 (05371) 23  
3170 GIFHORN

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.09.81 dem Entwurf der 1. Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.10.81 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und Begründung haben vom 19.10.81 bis 20.11.81 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Hankensbüttel, den 22.01.82....



Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 21.12.81 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Hankensbüttel, den 22.01.82....



Gemeindedirektor

Bürgermeister Oedel

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit der Befugung der Genehmigungsbehörde Landkreis Gifhorn (AZ.: 622-04/56....) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die ~~kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom~~ gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Gifhorn, den 30.04.82....



Landkreis Gifhorn  
Der Oberbürgermeister  
im Auftrag  
Bühne (Baudirektor)

Der Rat der Gemeinde ist den 15 der Genehmigungsverfügung vom ..... (AZ.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die 1. Änderung hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Hankensbüttel, den .....

Gemeindedirektor

Die Genehmigung der 1. Änderung sind gemäß § 12 BBauG am 31.07.1982 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung ist damit am 02.08.1982 rechtsverbindlich geworden.

Hankensbüttel, den 02.08.1982.



Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

Hankensbüttel, den .....

Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand vom 2.2.1982

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes geometrisch anwandfrei.

Wolfsburg, den 2.2.1982....



*[Handwritten signature]*